

GEMEINSAME NUTZUNG VON ENERGIE IN DER WALLONIE

Formular zur gemeinsamen Nutzung von Strom

Das vorliegende Formular muss verwendet werden:

- Für jede Meldung einer gemeinsamen Nutzung von Strom zwischen aktiven Kunden, die gemeinsam innerhalb eines Gebäudes handeln.
- Für jeden Antrag auf Genehmigung einer gemeinsamen Nutzung von Strom innerhalb einer Energiegemeinschaft.

Das Formular wird durch einen Leitfaden ergänzt, der einen wesentlichen Bestandteil darstellt. In diesem Leitfaden sind insbesondere die vollständigen Kontaktdaten der zuständigen Netzbetreiber sowie praktische Erklärungen, die Ihnen beim Ausfüllen des Formulars helfen, angeführt.



Gemeinsame Nutzung von Energie innerhalb **desselben Gebäudes**



Gemeinsame Nutzung von Energie innerhalb einer Bürgerenergiegemeinschaft – **BEG**



Gemeinsame Nutzung von Energie innerhalb einer Gemeinschaft für erneuerbare Energie – **GEE**

1. TYP DER GEMEINSAMEN NUTZUNG VON ENERGIE



Dieses Formular betrifft eine Aktivität zur gemeinsamen Nutzung von Energie:

A – Innerhalb desselben Gebäudes.

B – Innerhalb einer Energiegemeinschaft:

BEG

GEE

2. KONTAKTDATEN

2.1. Kontaktdaten der Energiegemeinschaft



Bezeichnung der Energiegemeinschaft:

ZDU-Nr.:

Adresse des Sitzes:

Straße:

Nr.:

Briefkasten:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Die von der CWaPE ausgestellte Empfangsbestätigung, die die Vollständigkeit der Meldung über die Gründung der Energiegemeinschaft bestätigt, ist in **ANHANG 1** beizufügen.

2.2. Kontaktdaten des Vertreters der gemeinsamen Nutzung von Energie



Name und Vorname des Vertreters oder Bezeichnung:

ZDU-Nr.:

Adresse:

Straße:

Nr.:

Briefkasten:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Kontaktperson:

Name:

Vorname:

Straße:

Nr.:

Briefkasten:

Postleitzahl:

Ort:

Tel.:

Handy:

E-Mail:

Der Nachweis über die Befugnis des Vertreters der gemeinsamen Nutzung von Energie ist in **ANHANG 2** beizufügen.

3. BESCHREIBUNG DES PROJEKTS ZUR GEMEINSAMEN NUTZUNG VON ENERGIE



Bitte geben Sie den Namen des Projekts an und beschreiben Sie unten kurz den Kontext:

(Ursprung des Projekts, betroffene Akteure, Schätzung der gemeinsam genutzten Mengen, Anlagen-Typ etc.)

4. BETROFFENE NETZE



Die Teilnehmer der gemeinsamen Nutzung von Energie (an der gemeinsamen Nutzung beteiligte Entnahmepunkte) **und die für die gemeinsame Nutzung von Energie verwendeten Erzeugungsanlagen** (an der gemeinsamen Nutzung beteiligte Einspeisungspunkte) **sind auf folgendem Gebiet angeschlossen:**

A – Eines einzigen Netzbetreibers.

B – Mehrerer Netzbetreiber.

(Bitte geben Sie unten das oder die betroffene(n) Netz(e) an)

AIEG

RESA

AIESH

REW

ORES

ELIA

5. GEOGRAFISCHER ODER TECHNISCHER UMFANG DER GEMEINSAMEN NUTZUNG VON ENERGIE

5.1. Gemeinsame Nutzung innerhalb desselben Gebäudes



Die Teilnehmer der gemeinsamen Nutzung von Energie und die Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Strom, die für die gemeinsame Nutzung verwendet werden, befinden sich in folgendem Umfang:

A – Eines einzigen Gebäudes ohne Nebenanlage.

B – Eines einzigen Gebäudes mit Nebenanlagen (Garage, Grundstück, Parkplatz etc.).

C – Mehrerer Gebäude, die zum selben gemeinsamen Eigentum gehören, mit oder ohne Nebenanlagen (Garage, Grundstück, Parkplatz etc.).

Bei B oder C müssen in **ANHANG 3** ein Lageplan mit Kennzeichnung des/der Gebäude(s), der etwaigen Nebenanlagen (Garage, Grundstück, Parkplatz) sowie mit den betroffenen Katasterparzellen beigefügt werden. Falls sich die Nebenanlagen nicht auf derselben Katasterparzelle wie das/die Gebäude befinden, ist auch anzugeben, in welchem Maß diese eine Verbindung oder einen gemeinsamen Zugang mit dem/den Hauptgebäude(n) haben und ob sie ergänzend oder untergeordnet zur hauptsächlichen städtebaulichen Zuordnung des/der Hauptgebäude(s) dienen.

Bei C muss in **ANHANG 4** eine von der Miteigentümergeinschaft, welche gegebenenfalls durch ihren Hausverwalter vertreten wird, ausgestellte ehrenwörtliche Erklärung zum Nachweis des Umfangs des gemeinsamen Eigentums beigefügt werden.

5.2. Gemeinsame Nutzung von Energie innerhalb einer GEE in der Nähe von Erzeugungsanlagen



Die Teilnehmer der gemeinsamen Nutzung von Energie und die Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Strom, die für die gemeinsame Nutzung verwendet werden, befinden sich:

A – Auf dem Gebiet einer einzigen Gemeinde.

(Bitte geben Sie die betroffene Gemeinde an)

B – Auf dem Gebiet mehrerer Gemeinden.

Die Ausweitung des Umfangs der gemeinsamen Nutzung von Energie auf mehrere Gemeinden wird durch das Vorhandensein von Folgendem begründet:

(Mehrere Antworten möglich, sofern sich die Referenzanlagen (teilweise) in derselben Basis-Gemeinde befinden)

B1. Einer oder mehrerer Anlage(n) zur Erzeugung von erneuerbarem Strom in mehreren Gemeinden.

Basis-Gemeinde:

Von der Ausweitung des Umfangs betroffene Gemeinden:

B2. Einer oder mehrerer in der Basis-Gemeinde errichteten Windkraftanlage(n) in derselben Gemeinde und mindestens 9 km von einer oder mehreren angrenzenden Gemeinde(n) entfernt.

Basis-Gemeinde:

Von der Ausweitung des Umfangs betroffene Gemeinden:

Fügen Sie bitte in **ANHANG 5** einen geografischen Plan mit dem Standort des/der Anlage(n), welcher als Referenz für die Ausweitung des Umfangs auf das Gebiet mehrerer Gemeinden dient, sowie mit den Grenzen der betroffenen Gemeinden und gegebenenfalls mit der Entfernung zwischen dem/den Windkraftanlage(n) und der/den angrenzenden Gemeinde(n) bei. Die Legende des Plans umfasst mindestens die geografischen Koordinaten des/der Referenz-Erzeugungsanlage(n) sowie den EAN-Code des/der entsprechenden Einspeisungspunkts/Einspeisungspunkte.

C – Nach derselben Hochspannungsumspannanlage des lokalen Übertragungsnetzbetreibers.

6. TEILNEHMER DER GEMEINSAMEN NUTZUNG VON ENERGIE – ERZEUGUNGSANLAGEN



ANHANG 6 muss mit der **Liste der Teilnehmer der gemeinsamen Nutzung von Energie** (Entnahmepunkte) und der **Liste der für die gemeinsame Nutzung von Energie verwendeten Erzeugungsanlagen** (Einspeisungspunkte) ausgefüllt werden.

Bei einer gemeinsamen Nutzung von Energie innerhalb einer Energiegemeinschaft müssen die Teilnehmer Mitglieder oder Aktionäre der Gemeinschaft sein.

7. METHODE DER AUFTEILUNG DES GEMEINSAM GENUTZTEN STROMS



A – Die Verteilerschlüssel sind Teil der Liste der standardmäßigen von der CWaPE erstellten Verteilerschlüssel¹.

Die Tabelle unten muss mit Angabe des Verteilerschlüssels für jeden Durchgang ausgefüllt werden. Es ist möglich, die Anwendung mehrerer Verteilerschlüssel für maximal drei Durchgänge zu kombinieren.

Anzahl der Durchgänge:

Der erste Reiter von **ANHANG 6** muss mit dem Prozentsatz des gemeinsam genutzten Stroms, der jedem Teilnehmer zugewiesen ist, ausgefüllt werden, wenn die Anwendung eines spezifischen festen Verteilerschlüssels gewählt wird. Wenn ein spezifischer fester Verteilerschlüssel für mehrere Durchgänge angewendet wird, muss der jedem Teilnehmer zugewiesene Prozentsatz bei jedem Durchgang gleich bleiben.

Durchgänge	Verteilerschlüssel
1. Durchgang	
2. Durchgang	
3. Durchgang	

B – Die ausgewählten Verteilerschlüssel sind nicht Teil der Liste der standardmäßigen von der CWaPE erstellten Verteilerschlüssel.

Die Beschreibung des oder der gewünschten Verteilerschlüssel(s), des verfolgten Ziels, der anzuwendenden Formeln sowie gegebenenfalls der für verschiedene Teilnehmer anzuwendenden Prozentsätze sind in **ANHANG 7** beizufügen.

8. BEGINNDATUM DER GEMEINSAMEN NUTZUNG VON ENERGIE



Standardmäßig beginnt die gemeinsame Nutzung von Energie:

- Am 20. Arbeitstag nach Erhalt des zwischen dem Netzbetreiber und dem Vertreter der gemeinsamen Nutzung von Energie abgeschlossenen Vertrags durch den Netzbetreiber.
- Am 20. Arbeitstag nach Erhalt der Aufhebung der aufschiebenden Bedingungen durch den Netzbetreiber, wenn der Vertrag zwischen dem Netzbetreiber und dem Vertreter der gemeinsamen Nutzung von Energie mit aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen wurde.

Wenn Sie wünschen, dass die gemeinsame Nutzung von Energie an einem späteren Datum beginnt, geben Sie bitte das gewünschte Datum für den Beginn der Aktivität an:

¹ Vorschlag vom 27. April 2023 (CD-23d27-CWaPE-0928) – Liste von Standardverteilerschlüsseln, die die Verteilung der gemeinsam genutzten Volumen zwischen Teilnehmern an einer Aktivität zur gemeinsamen Energienutzung innerhalb einer Energiegemeinschaft oder zwischen aktiven Kunden, die gemeinsam innerhalb eines Gebäudes handeln, ermöglichen.

9. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GEMEINSAME NUTZUNG VON ENERGIE



Die ehrenwörtlichen Erklärungen, die zu **ANHANG 8** gehören und die Erfüllung der unten angeführten Bedingungen nachweisen, müssen von den Personen, die an der gemeinsamen Nutzung von Energie teilnehmen, ausgefüllt werden.

9.1. Zähler

Bei den Zählern, die für die gemeinsame Nutzung von Energie verwendet werden, handelt es sich um Smart Meter, deren Smart-Funktion aktiviert ist und funktioniert und für welche das Zählsystem ³, also AMR-Zähler, aktiviert ist bzw. sind.

9.2. Verzicht auf Sozialtarif

Die Teilnehmer der gemeinsamen Nutzung von Energie haben auf die Anwendung des Sozialtarifs für den gemeinsam genutzten Strom verzichtet.

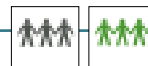
9.3. Verzicht auf Ausgleich

Die Empfänger von Ausgleich, welche an der gemeinsamen Nutzung von Energie teilnehmen, haben endgültig auf das Recht auf Ausgleich verzichtet.

9.4. Ausschließlichkeit der Aktivität

Ein Zugangspunkt darf nur an einer einzigen Aktivität zur gemeinsamen Nutzung von Energie beteiligt sein.

10. EIGENSCHAFTEN IN VERBINDUNG MIT DER GEMEINSAMEN NUTZUNG VON ENERGIE INNERHALB EINER ENERGIEGEMEINSCHAFT



Der gemeinsam genutzte Strom stammt aus (mehrere Antworten möglich):

A – Erzeugungsanlagen, die der Energiegemeinschaften gehören.

Es muss eine von der Gemeinschaft ausgestellte ehrenwörtliche Erklärung zum Nachweis des Eigentums an den Anlagen in **ANHANG 9** beigefügt werden.

B – Erzeugungsanlagen, für welche die Energiegemeinschaft über ein Nutzungsrecht verfügt, welches ihr den Status des Erzeugers verleihen kann.

Eine Kopie des Vertrags zwischen der Energiegemeinschaft und dem Eigentümer der Anlagen oder jedes andere Dokument, das nachweist, dass die Energiegemeinschaft über ein Nutzungsrecht an diesen Anlagen verfügt, welches ihr den Status eines Erzeugers verleihen kann, ist gemäß den Leitlinien der CWaPE zur Unterscheidung zwischen Situationen der Stromversorgung und Situationen der Eigenerzeugung³ in **ANHANG 9** beizufügen.

C – Erzeugungsanlagen mit Eigenerzeugung in Besitz der Mitglieder oder Aktionäre der Energiegemeinschaft.

Die ehrenwörtliche Erklärung, die zu **ANHANG 8** gehört, muss von den Mitgliedern oder Aktionären der Energiegemeinschaft ausgefüllt werden, die den durch ihre Anlagen erzeugten Stromüberschuss der gemeinsamen Nutzung von Energie zur Verfügung stellen.

² Zählsystem, für welches die gemessene Lastkurve in Marktverfahren verwendet wird.

³ Leitlinien vom 29. Oktober 2020 (CD-20/29-CWaPE-0031) der CWaPE zur Unterscheidung zwischen Situationen der Stromversorgung und Situationen der Eigenerzeugung

11. BESONDERE ANMERKUNGEN



Bitte geben Sie unten etwaige **zusätzliche Informationen** an, die Sie dem Netzbetreiber und/oder der CWaPE im Rahmen des vorliegenden Verfahrens zur Meldung oder zur Genehmigung der gemeinsamen Nutzung von Energie zur Kenntnis bringen möchten.

12. VERPFLICHTUNGEN UND UNTERSCHRIFT



Als Vertreter der gemeinsamen Nutzung von Energie:

Erkläre ich, dass ich die Erklärung zum Schutz vertraulicher und personenbezogener Daten, die sich im Leitfaden im Anhang des Formulars befindet, zur Kenntnis genommen habe.

Wenn es sich um eine gemeinsame Nutzung von Energie innerhalb desselben Gebäudes handelt, erkläre ich ehrenwörtlich, dass eine Vereinbarung, deren Inhalt die Vorschriften von Artikel 35^{nonies}, §1, 17° des [Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes](#) erfüllt, zwischen allen Teilnehmern der gemeinsamen Nutzung von Energie abgeschlossen wurde.

Ich verpflichte mich, auf spezifisches Ersuchen der CWaPE oder des Netzbetreibers jene Elemente vorzulegen, die es ermöglichen, die Richtigkeit der dem Formular beigefügten ehrenwörtlichen Erklärungen zu überprüfen.

Ich verpflichte mich dazu, jegliche Änderung der im vorliegenden Formular und in seinen Anhängen enthaltenen Informationen gemäß den Fristen und dem Verfahren, die im [Erlass der Wallonischen Regierung vom 17. März 2023 über Energiegemeinschaften und die gemeinsame Nutzung von Energie](#) vorgesehen sind, zu melden und hierfür das jeweilige Änderungsformular zu verwenden.

Name:

Vorname:

In der Eigenschaft als:

Datum:

Unterschrift:

AUFLISTUNG DER ANHÄNGE, DIE DEM FORMULAR BEIGEFÜGT SEIN MÜSSEN

Anhänge, die für die gemeinsame Nutzung innerhalb desselben Gebäudes beizufügen sind



Verpflichtende Anhänge

- ANHANG 2:** Nachweis der Befugnis des Vertreters der gemeinsamen Nutzung von Energie.
- ANHANG 6:** Liste der Teilnehmer der gemeinsamen Nutzung von Energie und der Erzeugungsanlagen, die für die gemeinsame Nutzung verwendet werden.
- ANHANG 8:** Ehrenwörtliche Erklärung der Personen, die an der gemeinsamen Nutzung von Energie teilnehmen.

Zusätzliche Anhänge (falls zutreffend)

- ANHANG 3:** Geografischer Lageplan mit Umfang des Gebäudes.
- ANHANG 4:** Ehrenwörtliche Erklärung der Miteigentümergeinschaft, die den Umfang des gemeinsamen Eigentums nachweist.
- ANHANG 7:** Verteilerschlüssel, der nicht Teil der Liste der standardmäßigen Verteilerschlüssel ist.

Anhänge, die für die gemeinsame Nutzung innerhalb einer Energiegemeinschaft beizufügen sind



Verpflichtende Anhänge

- ANHANG 1:** Empfangsbestätigung über die Meldung der Gründung der Energiegemeinschaft bei der CWaPE.
- ANHANG 2:** Nachweis der Befugnis des Vertreters der gemeinsamen Nutzung von Energie.
- ANHANG 6:** Liste der Teilnehmer der gemeinsamen Nutzung von Energie und der Erzeugungsanlagen, die für die gemeinsame Nutzung verwendet werden.
- ANHANG 8:** Ehrenwörtliche Erklärung der Personen, die an der gemeinsamen Nutzung von Energie teilnehmen.
- ANHANG 9:** Dokument zum Nachweis des Eigentums- oder Nutzungsrechts, über das die Energiegemeinschaft an den Erzeugungsanlagen verfügt.

Zusätzliche Anhänge, die bei einer gemeinsamen Nutzung von Energie innerhalb einer GEE beizufügen sind (falls zutreffend)



- ANHANG 5:** Geografischer Plan der Erzeugungsanlagen.
- ANHANG 7:** Verteilerschlüssel, der nicht Teil der Liste der standardmäßigen Verteilerschlüssel ist.